

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

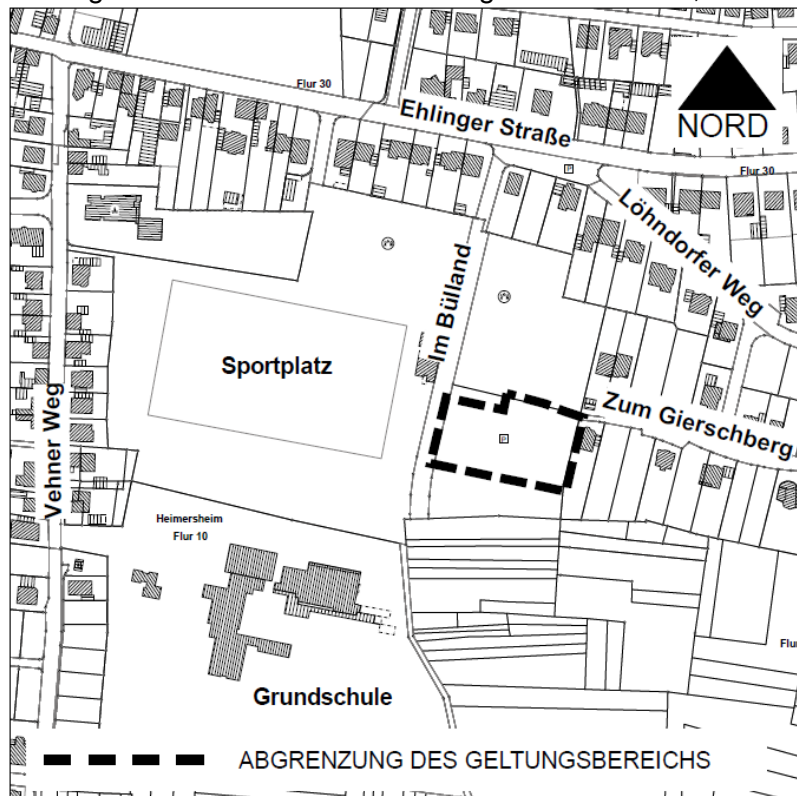
Bebauungsplan „Im Bülland – 6. Änderung“ (Entwicklung von Wohnbauflächen im Stadtteil Heimersheim); Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Der Rat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Im Bülland – 6. Änderung“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde am 28.11.2016 durch Stadtratsbeschluss eingeleitet.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Heimersheim, westlich angrenzend an die bestehende Wohnbebauung „Zum Gierschberg“. Im Norden und Westen des Plangebiets befinden sich die Sport- und Spielanlagen „Im Bülland“. Im Süden grenzen eine gehölzbestandene Böschung sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 0,29 ha und umfasst einen Teilabschnitt des Flurstücks 1480 in der Gemarkung Heimersheim, Flur 10.

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Bad Neuenahr, Flur 10.



Hintergrund der Einstellung

Das Bebauungsplanverfahren hatte das Ziel, Wohnbauland für Ein- bis Zweifamilienhäuser im Stadtteil Heimersheim zu schaffen und der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen Rechnung zu tragen. Das Plangebiet umfasste seinerzeit den vorhandenen Parkplatz für die Besucher der Mehrzweckhalle sowie die hieran östlich angrenzende Freifläche mit einer Größe von ca. 1.700 m².

Im weiteren Verlauf ergab sich die Möglichkeit, den vorhandenen Bolzplatz östlich der Straße „Im Bülland“ inkl. des Basketballfeldes in die künftige Sportplatzfläche zu integrieren. Unter Berücksichtigung der hierdurch entstehenden Freiflächen bieten sich für den Bereich des bisherigen Standorts neue Möglichkeiten und die Option einer städtebaulich sinnvollen Nachnutzung zugunsten weiterer Wohngrundstücke im Zuge der Innenentwicklung an.

Das eingeleitete Bauleitplanverfahren soll somit nicht weitergeführt werden und wird hiermit eingestellt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 04.12.2019
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Guido Orthen, Bürgermeister